

Hansa Friesoythe e.V.

**Gemeinschaft Friesoyther
Fußballvereine e.V. i.G.**

An den
Kreissportbund Cloppenburg
Brokaerstraße 30
49688 Lastrup

An den
Landkreis Cloppenburg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

An die
Stadt Friesoythe
Alte Mühlenstraße 12 bis 14
26169 Friesoythe

Antrag auf Förderung von drei Kunstrasenplätzen in der Stadt Friesoythe

Sehr geehrter Herr Dr. Stuke,
sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Stratmann,

der Erlass der Richtlinie über die Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg in 2018 hat uns sehr gefreut. Seit fast zwei Jahren überlegen die Fußballvereine in der Stadt Friesoythe gemeinsam, wie und wo ein oder besser mehrere Kunstrasenplätze in unserer großen Gemeinde Sinn machen. Bestärkt wurde unser Engagement durch die Beschlussfassung des Rates der Stadt Friesoythe vor einigen Wochen, dass die Stadt die Schaffung von Kunstrasenplätzen mit 55 % bezuschussen wird. Auch die nach einigen Jahren notwendige Renovierung wird mit einer entsprechenden Förderung unterstützt. Zudem wird die laufende Pflege der Plätze durch die Stadt mit einem jährlichen Zuschuss finanziell abgesichert.

Damit ist ein gutes Fundament vorhanden, um in der flächengrößten Gemeinde des Landkreises Cloppenburg Kunstrasenplätze zu schaffen. Die Fußballvereine in der Stadt Friesoythe waren sich schnell einig, dass es wenig zielführend ist, wenn einzelnen Vereine bei einem solchen Projekt allein vorgehen. Unser Ziel war es von Anfang an, hier gemeinsam „an einem Strang“ zu ziehen und über die großzügige finanzielle Unterstützung durch Landkreis und Stadt eine neue Infrastruktur zu schaffen, von der alle Fußballsportler*innen, egal welchen Alters und unabhängig von der jeweiligen Spielklasse, profitieren.

Die Fußballvereine werden sich zu einer „Gemeinschaft Friesoyther Fußballvereine e.V.“ zusammenschließen. Die Satzung ist bereits vorbereitet, aktuell werden die Voten aus den einzelnen Vereinen eingeholt, damit der Gründungsakt vollzogen werden kann.

Die Fußballvereine sind sich einig, dass über die Gemeinschaft zum einen die finanzielle Belastung durch das Invest angemessen auf die Mitgliedsvereine verteilt werden soll, um auch den kleineren

Fußballclubs die Chance zu geben, von dem Kunstrasenförderprogramm zu profitieren. Darüber hinaus wird es eine zentrale Bewirtschaftung der Nutzungszeiten geben, eben auch damit alle Vereine partizipieren können.

Aus den Beratungen für das Kunstrasenförderprogramm wissen wir, dass es ja gerade Ziel der politischen Gremien war, diese vereinsübergreifende Zusammenarbeit zu fördern. Nach unserer Einschätzung wird dieses Ziel in Friesoythe sehr gut umgesetzt.

In Anbetracht dessen, dass die Haushalteinplanungen für das kommende Haushaltsjahr anstehen, stellen wir bereits jetzt einen Antrag auf Förderung für den ersten Platz. Dieser soll unter bestimmten Voraussetzungen, die noch näher beschrieben werden, auf dem städtischen Gelände bei der Realschule in Friesoythe an der Dr.-Niermann-Straße entstehen. Da die Gemeinschaft Friesoyther Fußballvereine noch nicht handlungsfähig ist, wird dieser Antrag vom SV Hansa e.V. gestellt. Die Stadt Friesoythe hat als Eigentümerin des Geländes bereits ihr Einverständnis signalisiert.

Vorteil des Geländes bei der Realschule ist zum einen, dass eine Grundinfrastruktur (Umkleiden und Sanitäreinrichtungen, Flutlicht, Zufahrt, PKW-Einstellplätze) bereits vorhanden ist. Hinzu kommt die zentrale Lage in der Stadt Friesoythe.

Das Gesamtkostenvolumen für das Projekt beträgt nach unseren Recherchen rd. 750.000 €. Auf die anliegende Kostenschätzung wird verwiesen.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten		749.819 €
Zuschuss Landkreis Cloppenburg 40 %	299.928 €	
Zuschuss Stadt Friesoythe 55 %	412.400 €	
Eigenanteil Verein	37.491 €	749.819 €

In Anbetracht der Größe der Stadt Friesoythe mit ihren sechs Ortschaften und der Vielzahl der Fußballvereine wird nur ein Kunstrasenplatz für eine wirkliche Verbesserung der Trainings- und Spielmöglichkeiten aber kaum ausreichen.

Die Zielsetzung des Landkreises Cloppenburg zugrunde gelegt gehen wir davon aus, dass von den insgesamt 5 Kunstrasenplätzen, die bis 2025 im ehemaligen Amtsbezirk Friesoythe geschaffen werden sollen, 3 Plätze in der Stadtgemeinde Friesoythe geschaffen werden könnten und auch sollten.

Das wird aus dem folgenden Vergleich deutlich:

- Die Stadtgemeinde Friesoythe umfasst eine Fläche von 247 km² und ist damit fast so groß wie die übrigen drei Nordkreiskommunen Barßel, Bösel und das Saterland, die insgesamt ein Areal von 307 km² umfassen.
- In der Stadtgemeinde Friesoythe sind 10 Fußballvereine aktiv, sogar ein Verein mehr als in den übrigen drei Nordkreisgemeinden zusammen.
- Von den 212 Teams, die am offiziellen Punktspielbetrieb des NFV teilnehmen, kommen 100 Mannschaften aus Friesoyther Vereinen.

Zu sehen ist, dass die meisten Fußballvereine in der Stadtgemeinde Friesoythe mittlerweile gezwungen sind, Aufnahmeanträge vor allem im Jugendbereich abzulehnen. Das ist mehr als bedauerlich, hat doch wohl keine Sportart eine derart starke Integrationskraft wie der Fußballsport. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir in allen unseren Vereinen Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Milieus, mit und ohne Migrationshintergrund, sportlich sehr begabte wie eher durchschnittliche Spieler*innen

zusammenbringen. Dieser Aufgabe können wir aber nur dann entsprechend der Nachfrage erfüllen, wenn uns genügend Trainings- und Spielkapazitäten zur Verfügung stehen. In dieser Hinsicht wären drei Kunstrasenplätze für die Stadtgemeinde sehr hilfreich, ermöglichen sie doch einen durchgängigen Trainingsbetrieb, und zwar fast völlig witterungsunabhängig. Damit wären alle Vereine in der Lage, keine Aufnahmeanträge mehr ablehnen zu müssen.

Hinzu kommt die Standortfrage, die die Schaffung von 3 Kunstrasenplätzen in der Stadt Friesoythe ebenso sinnvoll macht.

Die Entfernung zwischen dem nördlichsten Verein SC Kampe-Kamperfehn bis zum Sportgelände des VfL Markhausen beträgt rd. 25 km. Zum Vergleich: Die maximalen Entfernungen in den drei anderen Nordkreiskommunen betragen 12 km (Barßel und Bösel) bzw. 19 km (Saterland).

Ideal ist deshalb eine Verteilung der Kunstrasenplätze derart, dass einmal im Norden ein Platz geschaffen wird (hier hat sich z.B. der SC Kampe-Kamperfehn seine Bereitschaft signalisiert, den Platz im Ortsteil Kampe zur Verfügung zu stellen). Im Süden wäre der SV Thüle hierzu bereit, aber auch der VfL Markhausen und der SV Gehlenberg-Neuvrees könnten sich dies vorstellen. Damit bliebe als Standort in der Mitte der Stadtgemeinde das Realschulgelände, das gleichzeitig auch für das Startprojekt ausgewählt wurde.

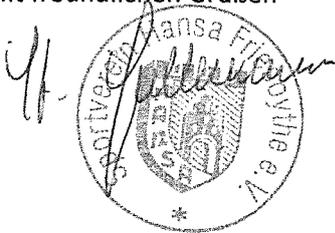
Verbunden mit dem Antrag auf Förderung des Kunstrasenplatzes bei der Realschule ist deshalb auch der Antrag, die Förderung für zwei weitere Plätze in der Stadt Friesoythe für die Jahre 2023 und 2024 vom Grundsatz her zu bewilligen.

Die Frage, ob letztlich drei Friesoyther Kunstrasenplätze in das Programm aufgenommen werden können, ist auch hinsichtlich der Finanzierung von großer Bedeutung. Den Friesoyther Fußballvereinen ist klar, dass der Gemeinschaftsverein seine ambitionierten Ziele nur umsetzen kann, erbringen die Mitgliedsvereine jeweils einen angemessenen finanziellen Beitrag. Andererseits ist die Mitgliedschaft der Fußballvereine in der Gemeinschaft umso attraktiver, je mehr Platzkapazitäten geschaffen werden. Für uns ist es wichtig, schon in der Gründungsversammlung eine definitive Aussage treffen zu können, dass wir bis 2024 drei Kunstrasenplätze in der Stadtgemeinde Friesoythe schaffen können.

Über eine positive Entscheidung über unseren Antrag würden wir uns sehr freuen!

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



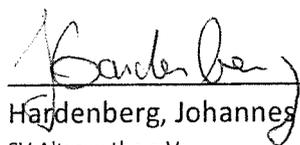
Für die Gemeinschaft Friesoyther Fußballvereine e.V. (in Gründung)


VfL Markhausen e.V.
von 1967
26169 Markhausen

Böhmann, Christoph
VfL Markhausen e.V.

SC Kampe/
Kamperfehn

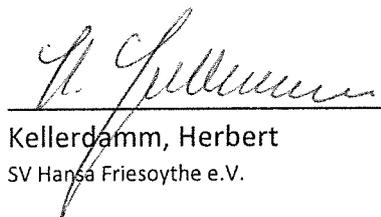

Boldt, Sven Schütte, Thomas
SC Kampe/Kamperfehn e.V. 2. Vorsitzender



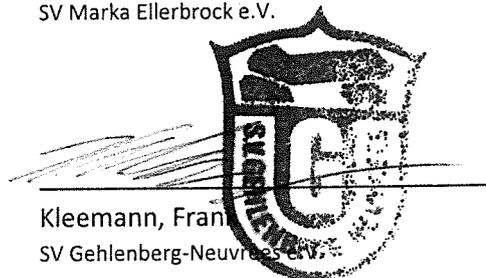
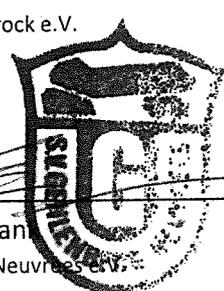
Hardenberg, Johannes
SV Altenoythe e.V.




Hackmüller, Heiner
SV Marka Ellerbrock e.V.



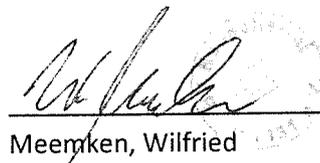
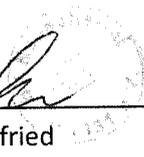
Kellerdamm, Herbert
SV Hansa Friesoythe e.V.

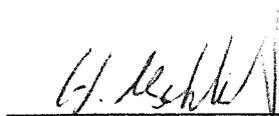
Kleemann, Frank
SV Gehlenberg-Neuvrass e.V.



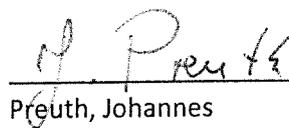
Lammers, Peter
SV Mehrenkamp e.V.

Meernken, Wilfried
BV Neuscharrel e.V.



Meschat, Hauke
TuS Süddorf-Edewechedterdamm e.V.



Preuth, Johannes
SV Thüle e.V.

Vorbemerkungen

Die nachfolgende DIN 276 ist aufgeteilt in förderfähige und nicht förderfähige Kostengruppen.
Geschwärzte Kostengruppen sind nicht förderfähig.

In die Spalte nicht förderfähig sind die in den Gesamtausgaben enthaltenen nicht förderfähigen Ausgaben (z.B. Kucheneinbauten) aufzuführen.

Die Förderfähigkeit von Maßnahmen ist der folgenden nicht abschließenden Aufzählung zu entnehmen:

förderfähig	nicht förderfähig
Sporträume Räumlichkeiten, die ausschließlich für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt werden	Verwaltungs- und Geschäftsräume (Büros, Archive und Lagerräume für Verwaltungsunterlagen)
Sportfunktionsräume in Vereinsheimen als Bestandteile von Sportstätten (Umkleide-, Dusch-, Wasch-, Toiletten-, Technik-, Schiedsrichter-, Geräte- und Schulungsräume), bei Neubaumaßnahmen einschl. fest verankerter Einrichtungen (Bänke, Spiegel, Tafeln etc.).	
Gelegentliche Vermietungen der förderfähigen baulichen Anlage sind unschädlich, wenn die dadurch erzielten Einnahmen die mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Ausgaben nicht übersteigen.	Langfristig oder überwiegend vermietete bauliche Anlagen (z.B. Vereinsgaststätten, Wohnungen, Pferdepensionsboxen, Caddyboxen. Dieses schließt auch die dazugehörigen Gebäude ein unabhängig davon, ob die Vermietung an Mitglieder erfolgt oder nicht).
Mehrzweck- und Aufenthaltsräume (insbesondere in kleineren Orten und Ortsteilen) und die dafür notwendigen Nebenräume (z.B. Toiletten, Lager, ...). Für diese Räume wird ohne Vorlage eines Nutzungsplanes 50% der Fläche als förderfähig anerkannt. Betrifft auch Aufenthaltsräume in Schützenhäusern.	Mehrzweck- und Aufenthaltsräume 50% der Fläche (Erläuterung s.u. förderfähig)
Schulungsräume die ausschließlich der schulischen Nutzung dienen (Ansonsten sind diese als Mehrzweckräume zu werten und pauschal mit 50 % förderfähig)	Getränkelager, Kühlraum, separate Küchen, Biergärten
Lagerräume für Sportgeräte	Lager- und Übungsräume für Spielmannszüge
Erstherstellung von fest installierten Sportgeräten und sportspezifischer Ausstattung wie z.B. Umkleidebänke, Netze, Tore, Basketballkörbe, Outdoorgeräte, Anzeigetafeln	Erneuerung von fest installierten Sportgeräten und sportspezifischer Ausstattung wie z.B. Umkleidebänke, Netze, Tore, Basketballkörbe, Outdoorgeräte, Anzeigetafeln
Lagerräume für Pflege- und Reinigungsgeräte (für den Sportbetrieb notwendig) wenn nach Art, Größe, Lage und Funktion der Geräte derartige Räume erforderlich sind	Pflege- und Reinigungsgeräte wie z.B. Rasenmäher, Rasenroboter
Werkstätten bei Aeroclubs, Ruder- und Segelvereinen, Kanoclubs usw. bei denen das Sportgerät für die Sportausübung unerlässlich ist und einen deutlichen Sicherheitsaspekt darstellt	Werkstätten bei denen das Sportgerät keinen deutlichen Sicherheitsaspekt darstellt (z.B. bei Tennis-, Fußball-, Reitvereinen)
Flure die im Wesentlichen zu förderfähigen Sporträumen führen bzw. diese verbinden	Flure die im Wesentlichen zu <u>nicht</u> förderfähigen Sporträumen führen bzw. diese verbinden
Heizungsanlagen voll förderfähig, wenn überwiegende Nutzung des Gebäudes für Sportbetrieb (Sanitär- und Umkleiden, Sport ...) vorliegt.	Heizungsanlagen Austausch von Heizkörpern, Thermostatventilen, Rohrleitungen in <u>nicht</u> förderfähigen Räumlichkeiten
Straßen/Fahrwege zur Sportstätte nur im Zuge der Erstherstellung	Sanierung von Straßen/Fahrwege zur Sportstätte
Alarm-, Einbruchmelde- und Schließanlagen im Zuge der Erstherstellung des Gebäudes	Alarm-, Einbruchmelde- und Schließanlagen im Zuge von Sanierungs- und/oder Modernisierungsmaßnahmen bzw. Nachrüstung, nicht förderfähig sind Schlüsseltransponder
(fest installierte) Beschallungsanlagen, Sprecherhäuschen	Musikanlagen
Sportplatzbeleuchtung für Training und Wettkampf	Geleaste Beleuchtungsanlagen
Gehwege und Steganlagen Zuwegungen zu und innerhalb der förderfähigen Sportanlagen z.B. Fahr- und Fußwege, Steganlagen.	Gehwege die nicht der direkten Erschließung von Sportstätten dienen.
Parkplätze Sofern baurechtlich vorgeschrieben und zusätzlich aus Sicht des Antragstellers benötigte Behindertenparkplätze. Zusätzlich ist der Umbau bestehender Parkplätze für Behinderte und Beleuchtung aus Gründen der Sicherheit für spezielle Nutzerinnen und Nutzer förderfähig.	Parkplätze Nicht förderfähig ist die Sanierung bzw. Ausbau vorhandener Parkplätze.
Ankauf von bisher <u>nicht</u> für sportliche Zwecke genutzten baulichen Anlagen. (Kein Grundstückskauf). Der Ankauf sollte im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme stehen.	Ankauf von bisher für sportliche Zwecke genutzten baulichen Anlagen z.B. Fitnessstudios, Sporthallen und -räume anderer Träger
Brunnen- und Beregnungsanlagen für den Sportbetrieb einschließlich fest installierter Pumpen	Mobile Anlagen z.B. mobile Beregnungsanlagen

förderfähig	nicht förderfähig
Entwässerungsanlagen für Abwasser und Regenwasser auf dem vereinseigenen Grundstück, wenn diese überwiegend für den Vereinsbetrieb erforderlich sind. Ausgaben für Anschlüsse sind die Ausgaben für die Herstellung auf dem eigenen Grundstück sowie die erhobenen Anschlussgebühren der Gebietskörperschaft. Dazu gehören nicht die Ausgaben für die Erschließung, die bei Neu- und Erweiterungsbauten erhoben werden.	Entwässerungsanlagen für Abwasser und Regenwasser - auf nicht vereinseigenem Grundstück - auf vereinseigenem Grundstück, wenn diese überwiegend für nicht förderfähige Bereiche (z.B. verpachtete Räumlichkeiten) erforderlich sind.
Schutzzäune, Ballfangzäune	Zaunanlagen die ausschließlich der Verschönerung oder visuellen Abgrenzung der Sportanlage dienen
Miete von Baumaschinen	Arbeitsleistungen von Ehrenamtlichen
Versicherung von gemieteten Baumaschinen wenn diese in der Rechnung der Verleihfirma enthalten ist	Lohn- und Gehaltszahlungen an Vereinsangestellte
Kraftstoff für gemietete Baumaschinen wenn dieser in der Rechnung der Verleihfirma enthalten ist	Kraftstoff für gemietete Baufahrzeuge Quittungen von Tankstellen sind nicht nachvollziehbar und werden nicht akzeptiert.
Tribünen- und Zuschaueranlagen einschl. Wellenbrecher, Überdachung, Bänken und Sitzen	Terrassen einschließlich Überdachung
Container die fest im Boden verankert und auf Fundamenten hergestellt, mit entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen versehen werden und nicht als Provisorium fungieren (Mittelbindungsfrist 10 Jahre!)	Garagen für Fahrzeuge
Longierzelte für Reitsport fest verankert auf Fundamenten und mit fest eingebauten Banden. Der Nutzen und die Notwendigkeit muss ausführlich erläutert werden!	Mobile Longierzirkel (Roundpens)
Elektronische Schießanlagen einschließlich erforderlicher Tablets, die für die Bedienung der Anlage notwendig und baulich mit der Anlage verbunden sind und einem Visualisierungsgerät (fest installierter Beamer oder Bildschirm).	Elektronische Schießanlagen Lichtpunktgewehre, Drucker, Preisschießsoftware
Vereinseigene Schwimmbäder	Schwimmbäder
Besondere Vorkehrungen zum Emissionsschutz	Nachträgliche Erfüllung baurechtlicher Auflagen
Photovoltaik- und BHKW Anlagen förderfähig ist der Anteil des erzeugten und vom Verein für förderfähige Zwecke genutzten Stroms.	Photovoltaik- und BHKW Anlagen nicht förderfähig sind die in das Stromnetz eingespeisten Anteile des erzeugten Stroms sowie der Anteil des für nicht förderfähige Bereiche (z.B. verpachtete Räumlichkeiten) genutzten erzeugten Stroms
Solaranlagen wenn die erzeugte Wärme überwiegend für förderfähige Bereiche (z.B. Duschen) verwendet wird.	Solaranlagen wenn die erzeugte Wärme überwiegend für nicht förderfähige Bereiche (z.B. verpachtete Räumlichkeiten) genutzt wird.
Grundsanierung von z.B. Sport-, Reit- und Tennisplätzen Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen notwendig, um Abgrenzung zu Unterhaltungsmaßnahmen definieren zu können. z.B. Abfräsen des Rasens 3-5 cm, Besanden der abgefrästen Fläche, Sand mit Rasentragschicht vermischen, Planum herstellen	Schönheitsreparaturen, Reparaturen im Rahmen der laufenden Instandhaltung sowie Frühjahrsinstandsetzungen z.B. Aerifizieren, Beregnen, Besanden, Laub entfernen, Mähen, Nachsäen und Ausbessern, Nährstoffversorgung, Striegeln, Vertikutieren, Auflockern des Belags, Egalisieren, Reinigen des Belags, Walzen, Erneuerung von Markierungslinien, Beseitigung von Entmischungen, Maßnahmen gegen unerwünschte Gräser, Kräuter, Moose..., Schlitzeln mit Sandeinbringung,
Erstherstellung von Sportanlagen einschließlich aller für den Sportbetrieb erforderlichen baulichen Anlagen z.B. Sport-, Reit-, Beachvolleyball-, Tennis-, Bouleplätzen	Gärtnerische Anlagen außerhalb von Sportanlagen z.B. Oberbodenarbeiten, Anpflanzungen, Ansaat, Wasserflächen
Bauliche Anlagen, die auch für Werbemaßnahmen genutzt werden könnten wenn für den Sportbetrieb erforderlich, werden die baulichen Anlagen - wie z.B. bei Kleinspielfeldern die zwingend baulich notwendige Umrandung - gefördert	Bauliche Anlagen der Banden- und Tribünenwerbung für Werbemaßnahmen erforderlichen Materialien bzw. Arbeiten
Steuerkabel (für Mähroboter) Kosten für zu verlegene Kabel einschl. Einbau	Kassenhäuschen
Bauliche Maßnahmen der DLRG die primär im Zusammenhang mit dem <u>sportlichen Betrieb</u> stehen.	Bauliche Maßnahmen der DLRG die primär im Zusammenhang mit dem <u>Katastrophenschutz und der Lebensrettung</u> stehen.
Fahrradständer auf vereinseigenem Grundstück im Zuge der Erstherstellung oder Erweiterung eines Gebäudes.	
Bauschilder mit Hinweis auf die Mittelherkunft vom Land Niedersachsen gemäß Publizitätsgrundsätzen des LSB	

Ergänzende Erläuterungen zur Förderfähigkeit einzelner Kostengruppen sind der Spalte "Bemerkungen" zu entnehmen.

Alle Kosten sind in Nettobeträgen anzugeben.

Kostengruppe		Förderfähige Kosten	Nicht förderfähige Kosten	Bemerkungen
100	Grundstück			
110	Grundstückswert			
120	Grundstücksnebenkosten			
121	Vermessungsgebühren			
122	Gerichtsgebühren			
123	Notargebühren			
124	Grunderwerbssteuer			
125	Untersuchungen			
126	Wertermittlungen			
127	Genehmigungsgebühren			
128	Bodenordnung			
129	Sonstiges zur KG 120			
	Summe 120		- €	
130	Rechte Dritter			
131	Abfindungen			
132	Ablösen dinglicher Rechte			
133	Sonstiges zur KG 130			
	Summe 130		- €	
	Summe 100	- €	- €	
200	Herrichten und Erschließen			
210	Herrichten			
211	Sicherungsmaßnahmen			
212	Abbruchmaßnahmen			soweit nicht in den KG 390, 490 und 590 ff. erfasst
213	Alllastenbeseitigung			
214	Herrichten der Geländeoberfläche			soweit nicht in der KG 500 erfasst
215	Kampfmittelräumung			
216	Kulturhistorische Funde			
219	Sonstiges zur KG 210			
	Summe 210		- €	
220	Öffentliche Erschließung			
221	Abwasserentsorgung			
222	Wasserversorgung			
223	Gasversorgung			
224	Fernwärmeversorgung			
225	Stromversorgung			
226	Telekommunikation			
227	Verkehrerschließung			
228	Abfallentsorgung			
229	Sonstiges zur KG 220			
	Summe 220		- €	
230	Nichtöffentliche Erschließung			Kosten von Maßnahmen auf dem vereinseigenen Grundstück sind in der KG 500 zu erfassen
	Summe 230		- €	
240	Ausgleichsabgaben			
241	Ausgleichsmaßnahmen			
242	Ausgleichsabgaben			
243	Sonstiges zur KG 240			
	Summe 240		- €	
250	Übergangsmaßnahmen			
251	Bauliche Maßnahmen			
252	Organisatorische Maßnahmen			
259	Sonstiges zur KG 250			
	Summe 250		- €	
	Summe 200		- €	

Kostengruppe		Förderfähige Kosten	Nicht förderfähige Kosten	Bemerkungen
300	Bauwerke - Baukonstruktionen			
310	Baugrube/Erdbau			
311	Baugrubenherstellung			
312	Baugrubenumschließung			z.B. Verbau und Sicherung von Baugruben
313	Wasserhaltung			
314	Vortrieb			
319	Sonstiges zur KG 310			
	Summe 310	- €	- €	
320	Gründung, Unterbau			
321	Baugrundverbesserung			
322	Flachgründungen und Bodenplatten			
323	Tiefgründungen			
324	Gründungsbeläge			z. B. Beläge auf Sohl- und Bodenplatten
325	Abdichtungen und Bekleidungen			z.B. unterhalb der Sohlplatte
326	Dränagen			
329	Sonstiges zur KG 320			
	Summe 320	- €	- €	
330	Außenwände/Vertikale Baukonstruktionen, außen			
331	Tragende Außenwände			
332	Nichttragende Außenwände			
333	Außenstützen			
334	Außenwandöffnungen			z.B. Türen, Tore, Fenster
335	Außenwandbekleidungen, außen			
336	Außenwandbekleidungen, innen			
337	Elementierte Außenwandkonstruktionen			
338	Lichtschutz zur KG 330			z.B. fest eingebaute Jalousien und Rolläden
339	Sonstiges zur KG 330			
	Summe 330	- €	- €	
340	Innenwände/Vertikale Baukonstruktionen, innen			
341	Tragende Innenwände			
342	Nichttragende Innenwände			
343	Innenstützen			
344	Innenwandöffnungen			z.B. innenliegende Türen
345	Innenwandbekleidung			
346	Elementierte Innenwandkonstruktionen			
347	Lichtschutz zur KG 340			
349	Sonstiges zur KG 340			
	Summe 340	- €	- €	
350	Decken			
351	Deckenkonstruktionen			
352	Deckenöffnungen			
353	Deckenbeläge			z.B. Schwingböden
354	Deckenbekleidung			
355	Elementierte Deckenkonstruktionen			
359	Sonstiges zur KG 350			
	Summe 350	- €	- €	
360	Dächer			
361	Dachkonstruktionen			
362	Dachöffnungen			z.B. Dachfenster
363	Dachbeläge			einschl. Rinnen und Fallrohre
364	Dachbekleidungen			
365	Elementierte Dachkonstruktionen			
369	Sonstiges zur KG 360			
	Summe 360	- €	- €	
370	Infrastrukturanlagen			
371	Anlagen für den Straßenverkehr			
372	Anlagen für den Schienenverkehr			
373	Anlagen für den Flugverkehr			z.B. Flugverkehrsflächen
374	Anlagen des Wasserbaus			z.B. Schleusen
375	Anlagen der Abwasserentsorgung			
376	Anlagen der Wasserversorgung			
377	Anlagen der Energie- und Informationsversorgung			
378	Anlagen der Abfallentsorgung			
379	Sonstiges zur KG 370			
	Summe 370	- €	- €	

380	Baukonstruktive Einbauten			
381	Allgemeine Einbauten			z.B. Tische, Theken, Einbauküchen, Regale, Schränke
382	Besondere Einbauten			z.B. Einbausportgeräte in Sporthallen
383	Landschaftsgestalterische Einbauten			
384	Mechanische Einbauten			
385	Einbauten in Konstruktionen des Ingenieurbaus			
386	Orientierungs- und Informationssysteme			z.B. für Flucht- und Rettungswege, Blindenleitsysteme
387	Schutzeinbauten			
389	Sonstiges zur KG 380			
	Summe 380	- €		- €
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen			
391	Baustelleneinrichtung			
392	Gerüste			
393	Sicherungsmaßnahmen			z.B. Unterfangungen
394	Abbruchmaßnahmen			
395	Instandsetzungen			Mittelbindungsfrist 10 Jahre beachten!
396	Materialentsorgung			
397	Zusätzliche Maßnahmen			
398	Provisorische Baukonstruktionen			
399	Sonstiges zur KG 390			Container, die fest im Boden verankert und auf Fundamenten hergestellt, mit entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen versehen werden und nicht als Provisorium fungieren (Mittelbindungsfrist 10 Jahre!)
	Summe 390	- €		- €
	Summe 300	- €		- €

Kostengruppe		Förderfähige Kosten	Nicht förderfähige Kosten	Bemerkungen
400	Bauwerke - Technische Anlagen			
410	Abwasser-, Wasser, Gasanlagen			
411	Abwasseranlagen			z.B. Abwasserleitungen, Hebeanlagen
412	Wasseranlagen			z.B. Rohrleitungen, Sanitärobjekte
413	Gasanlagen			
419	Sonstiges zur KG 410			
	Summe 410	- €		- €
420	Wärmeversorgungsanlagen			
421	Wärmeerzeugungsanlagen			z.B. Brennstoffgeräte
422	Wärmeverteilnetze			z.B. Rohrleitungen für Raumheizflächen
423	Raumheizflächen			z.B. Heizkörper
424	Verkehrsheizflächen			
429	Sonstiges zur KG 420			z.B. Schornsteine
	Summe 420	- €		- €
430	Raumlufttechnische Anlagen			
431	Lüftungsanlagen			
432	Teilklimaanlagen			
433	Klimaanlagen			
434	Kälteanlagen			
439	Sonstiges zur KG 430			
	Summe 430	- €		- €
440	Elektrische Anlagen			
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen			
442	Eigenstromversorgungsanlagen			z.B. Photovoltaikanlagen, förderfähig ist nur der Anteil für den Eigenverbrauch
443	Niederspannungsschaltanlagen			
444	Niederspannungsinstallationsanlagen			z.B. Kabel, Leitungen,
445	Beleuchtungsanlagen			
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen			
447	Fahrleitungssysteme			
449	Sonstiges zur KG 440			
	Summe 440	- €		- €

450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstech. Anlagen			
451	Telekommunikationsanlagen			
452	Such- und Signalanlagen			förderfähig nur in der Erstausrüstung sind z.B. Türsprech- und Türöffneranlagen
453	Zeitdienstanlagen			
454	Elektroakustische Anlagen			förderfähig nur in der Erstausrüstung sind z.B. Beschallungsanlagen
455	Audiovisuelle Medien- und Antennenanlagen			AV-Medienanlagen einschl. Sende- und Empfangsantennenanlagen
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen			förderfähig nur in der Erstausrüstung sind z.B. Zugangskontrollanlagen und autom. Schießanlagen, nicht förderfähig sind Transponder
457	Datenübertragungsnetze			förderfähig in der Erstausrüstung, bei Nachrüstung nur wenn sportlicher Bedarf (z.B. Online Sportangebote, elektr. Schießtechnik) nachgewiesen werden kann
458	Verkehrsbeeinflussungsanlagen			
459	Sonstiges zur KG 450			
	Summe 450	- €		- €
460	Förderanlagen			
461	Aufzugsanlagen			
462	Fahrtreppen, Fahrsteige			
463	Befahranlagen			
464	Transportanlagen			
465	Krananlagen			
466	Hydraulikanlagen			
469	Sonstiges zur KG 460			
	Summe 460	- €		- €
470	Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen			
471	Küchentechnische Anlagen			
472	Wäscherei-, Reinigungs- und badetechnische Anlagen			
473	Medienversorgungsanlagen, Medizin- und labortechnische Anlagen			
474	Feuerlöschanlagen			z.B. Löschwasserleitungen, Handfeuerlöscher
475	Prozesswärme-, -kälte- und -luftanlagen			
476	Weitere Nutzungsspezifische Anlagen			
477	Verfahrenstechnische Anlagen, Wasser, Abwasser und Gase			
478	Verfahrenstechnische Anlagen, Feststoffe, Wertstoffe und Abfälle			
479	Sonstiges zur KG 470			
	Summe 470	- €		- €
480	Gebäude- und Anlagenautomation			
481	Automationseinrichtungen			z.B. elektr. Schießanlagen nicht förderfähig sind Lichtpunktgewehre, Drucker und Preisschießsoftware
482	Schaltanlagen, Automationsschwerpunkte			
483	Automationsmanagement			
484	Kabel, Leitungen und Verlegesysteme			
485	Datenübertragungsnetze			
489	Sonstiges zur KG 480			
	Summe 480	- €		- €
490	Sonstige Maßnahmen für Tech. Anlagen			
491	Baustelleneinrichtung			
492	Gerüste			
493	Sicherungsmaßnahmen			
494	Abbruchmaßnahmen			
495	Instandsetzungen			
496	Materialentsorgung			
497	Zusätzliche Maßnahmen			
498	Provisorische technische Maßnahmen			
499	Sonstiges zur KG 490			
	Summe 490	- €		- €
	Summe 400	- €		- €

Kostengruppe		Förderfähige Kosten	Nicht förderfähige Kosten	Bemerkungen
500	Außenanlagen und Freiflächen			
510	Erdbau			
511	Herstellung	25.500,00 €		
512	Umschließung			
513	Wasserhaltung			
514	Vortrieb			
519	Sonstiges zur KG 510			
	Summe 510	25.500,00 €	- €	
520	Gründung, Unterbau			
521	Baugrundverbesserung			
522	Gründungen und Bodenplatten Tragschicht	84.100,00 €		
523	Gründungsbeläge elastische Tragschicht	110.000,00 €		
524	Abdichtungen und Bekleidungen			
525	Dränagen	25.500,00 €		
529	Sonstiges zur KG 520			
	Summe 520	219.600,00 €	- €	
530	Oberbau, Deckschichten			
531	Wege	18.000,00 €		Förderfähig sind die Herstellung und Sanierung von Wegen zu und zwischen Sportstätten
532	Straßen			Förderfähig ist die verkehrstechnische Erschließung der Sportstätte auf dem vereinseigenen Grundstück im Zusammenhang mit der Ersterstellung der Sportstätte.
533	Plätze, Höfe, Terrassen			
534	Stellplätze			Förderfähig sind baurechtlich geforderte Stellplätze bzw. Behindertenparkplätze
535	Sportplatzflächen	210.000,00 €		
536	Spielplatzflächen			
537	Gleisanlagen			
538	Flugplatzflächen			
539	Sonstiges zur KG 530			z.B. Maulwurfsperren, Einfassung von Sportplätzen (Rasenkante)
	Summe 530	228.000,00 €	- €	
540	Baukonstruktionen			
541	Einfriedungen			
542	Schutzkonstruktionen	50.000,00 €		z.B. Ballfangzäune, Schutzzäune
543	Wandkonstruktionen			
544	Rampen, Treppen, Tribünen			
545	Überdachungen			
546	Stege			
547	Kanal- und Schachtkonstruktionen			
548	Wasserbecken			
549	Sonstiges zur KG 540			
	Summe 540	50.000,00 €	- €	

550	Technische Anlagen			
551	Abwasseranlagen			
552	Wasseranlagen			z.B. Brunnen-, Löschwasser- und Beregnungsanlagen
553	Anlagen für Gase und Flüssigkeiten			
554	Wärmeversorgungsanlagen			
555	Raumluftechnische Anlagen			
556	Elektrische Anlagen	vorhanden		z.B. Flutlichtanlagen einschließlich der Masten und Befestigungen
557	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen, Automation			Förderfähig sind fest installierte elektronische Anzeigetafeln in der Erstherstellung bei Neu- und Erweiterungsbauten
558	Nutzungsspezifische Anlagen			
559	Sonstiges zur KG 550			
	Summe 550	- €		- €
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen			
561	Allgemeine Einbauten			Förderfähig sind z.B. fest installierte Fahrradständer und fest installierte Abfallbehälter
562	Besondere Einbauten			Förderfähig sind z.B. fest verankerte Outdoor-Geräte, aber keine Spielgeräte
563	Orientierungs- und Informationssysteme			
569	Sonstiges zur KG 560			
	Summe 560	- €		- €
570	Vegetationsflächen			
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung			
572	Sicherungsbauweisen			
573	Pflanzflächen			
574	Rasen und Saatflächen			
579	Sonstiges zur KG 570			
	Summe 570			- €
580	Wasserflächen			
581	Befestigungen			
582	Abdichtungen			
583	Bepflanzungen			
589	Sonstiges zur KG 580			
	Summe 580			- €
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen			
591	Baustelleneinrichtung			Einschl. Reinigung der Baustelle, wenn diese explizit beantragt worden ist (s. Baubeschreibung oder Angebot) und in der Rechnung der mit mindestens einem Gewerk beauftragten Baufirma enthalten ist
592	Gerüste			
593	Sicherungsmaßnahmen			
594	Abbruchmaßnahmen			
595	Instandsetzungen			
596	Materialentsorgung			
597	Zusätzliche Maßnahmen			
598	Provisorische Außenanlagen und Freiflächen			
599	Sonstiges zur KG 590			
	Summe 590	- €		- €
	Summe 500	523.100,00 €		- €

Kostengruppe		Förderfähige Kosten	Nicht förderfähige Kosten	Bemerkungen
600	Ausstattung und Kunstwerke			
610	Allgemeine Ausstattung			
620	Besondere Ausstattung Tore/Barriere	32.000,00 €		Förderfähig sind in der Erstausrüstung z.B. fest installierte Umkleidebänke
630	Informationstechnische Ausstattung			
640	Künstlerische Ausstattung			
641	Kunstobjekte			
642	Künstlerische Gestaltung des Bauwerks			
643	Künstlerische Gestaltung der Außenanlagen und Freiflächen			
649	Sonstiges zur KG 640			
	Summe 640		- €	
690	Sonstige Ausstattung			
	Summe 600	32.000,00 €	- €	

700 Baunebenkosten			
710 Bauherrenaufgaben			
711 Projektleitung			
712 Bedarfsplanung			
713 Projektsteuerung			
714 Sicherheits- und Gesundheitsorganisation			
715 Vergabeverfahren			
719 Sonstiges zur KG 640			
	Summe 710	- €	- €
720 Vorbereitung der Objektplanung			
721 Untersuchungen			Bereits durch den LSB geförderte Voruntersuchungen/Gutachten sind nicht förderfähig
722 Wertermittlungen			
723 Städtebauliche Leistungen			z.B. Bauleitplanung, städtebaulicher Entwurf für Vereinsgrundstücke
724 Landschaftsplanerische Leistungen			z.B. landschaftspflegerische Begleitplanung für Vereinsgrundstücke
725 Wettbewerbe			
729 Sonstiges zur KG 720			
	Summe 720	- €	- €
730 Objektplanung			
731 Gebäude und Innenräume			
732 Freianlagen		75.000,00 €	
733 Ingenieurbauwerke			
734 Verkehrsanlagen			
739 Sonstiges zur KG 730			
	Summe 730	75.000,00 €	- €
740 Fachplanung			
741 Tragwerksplanung			
742 Technische Ausrüstung			
743 Bauphysik			
744 Geotechnik			
745 Ingenieurvermessung			
746 Lichttechnik, Tageslichttechnik			
747 Brandschutz			
748 Altlasten, Kampfmittel, kulturhistorische Funde			
749 Sonstiges zur KG 740			
	Summe 740	- €	- €
750 Künstlerische Leistungen			
751 Kunstwettbewerbe			
752 Honorare			
753 Sonstiges zur KG 750			
	Summe 750		- €
760 Allgemeine Baunebenkosten			
761 Gutachten und Beratung			
762 Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen			
763 Bewirtschaftungskosten			
764 Bemusterungskosten			
765 Betriebskosten nach Abnahme			
766 Versicherungen			
769 Sonstiges zur KG 760			
	Summe 760	- €	- €
790 Sonstige Baunebenkosten			
791 Bestandsdokumentation			
799 Sonstiges zur KG 790			
	Summe 790	- €	- €
	Summe 700	75.000,00 €	- €
800 Finanzierung			
810 Finanzierungsbeschaffung			
820 Fremdkapitalzinsen			
830 Eigenkapitalzinsen			
840 Bürgschaften			
890 Sonstige Finanzierungskosten			
	Summe 800		- €

Zusammenstellung der Kosten aus den einzelnen Kostengruppen

Kostengruppe	Förderfähige Kosten	Nicht förderfähige Kosten
Summe 100 Grundstück		- €
Summe 200 Vorbereitende Maßnahmen		- €
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	- €	- €
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	- €	- €
Summe 500 Außenanlagen und Freiflächen	523.100,00 €	- €
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	32.000,00 €	- €
Summe 700 Baunebenkosten	75.000,00 €	- €
Summe 800 Finanzierung		- €
Summe 100 bis 800 (netto)	630.100,00 €	
Mehrwertsteuer z.Zt. 19%	119.719,00 €	- €
Summe 100 bis 800 (brutto)	749.819,00 €	- €
Gesamtkosten (brutto)		749.819,00 €

Friesoythe, den 10.09.2021

 Unterschrift

Ermittlung förderfähige Ausgaben für ein Vereinsheim/Funktionsgebäude

Bemerkungen

Gesamtausgaben netto	630.100,00 €	Übernahme aus DIN 276
Nicht förderfähige Ausgaben gem. DIN 276 (z.B. Ausstattung, Erneuerung Schließsysteme, Austausch Umkleidebänke, Maßnahmen außerhalb des Grundstücks)	- €	Übernahme aus DIN 276
Gesamtausgaben abzgl. nicht förderfähige Maßnahmen	630.100,00 €	Automatische Berechnung

Ermittlung des förderfähigen Anteils an den Gesamtausgaben

Gesamtfläche in m²

Es sind die Flächen aus dem beigefügten Grundrissplan zu ermitteln.

nicht förderfähige Räumlichkeiten	in m ²	
überwiegend verpachtete/vermietete Räumlichkeiten z.B. Gaststätten, Wohnungen		Es sind die Flächen aus dem beigefügten Grundrissplan einzutragen.
Geschäftsräume, Verwaltungsräume, Archive		
Küchen, Getränkelager, Kühlräume		
Mehrzweck- und Aufenthaltsräume pauschale Anerkennung von 50% der Fläche		Es sind 50% der Fläche des Mehrzweck- und Aufenthaltsraums anzugeben
Summe nicht förderfähige Räumlichkeiten	0,00 m ²	Automatische Berechnung
Anteil nicht förderfähig	0%	Automatische Berechnung
Anteil förderfähig	100%	Automatische Berechnung
förderfähige Ausgaben netto	630.100 €	Automatische Berechnung
+19 % MWST	119.719 €	
förderfähige Ausgaben brutto	749.819 €	